



© www.Clipartz.com

Ein Muss für die Praktiker
die
"neuen Zwangsvollstreckungsformulare"
weil so schön, wiederholen wir die Fortbildung

Die neuen Zwangsvollstreckungsformulare (**8 Stück!**) können nunmehr seit dem 22.12.2022 verwendet werden. Parallel dazu dürfen aber weiterhin die alten Formulare bis zum 30.11.2023 benutzt werden. Ab dem **1.12.2023** sind die Neu-Formulare zwingend zu verwenden!

Die Formulare wurden inhaltlich, redaktionell und im Layout überarbeitet. Alle Formulare sind zudem dergestalt gegliedert, dass die elektronische Einreichung erleichtert wird. Zugleich wurde die ZVFV insbesondere hinsichtlich der Regelungen zur elektronischen Ausfüllbarkeit und zur elektronischen Übermittlung überarbeitet und durch eine Neufassung abgelöst. Die Regelungen der Gerichtsvollzieherformular-Verordnung wurden in die ZVFV n.F. integriert; die Gerichtsvollzieherformular-Verordnung ist somit außer Kraft gesetzt. Auffallend ist bei allen Formularen, dass diese mit vielen Ankreuzmöglichkeiten versehen sind. Insofern wird es unweigerlich zu einem erhöhten Zeitaufwand beim Ausfüllen kommen. Erschwert wird dies auch durch das völlig veränderte Layout, sowie die Tatsache, dass es im Bereich der Forderungsvollstreckung nur noch ein einziges Formular gibt. Gläubiger(Vertreter) müssen sich daher frühzeitig mit den Neuerungen beschäftigen, da hier Risiken lauern, die zu Verlusten führen können.

Dozent: Dipl. Rpfl. (FH) Karin Scheungrab

**Termin alternativ: entweder 21.09. 2023 oder 11.10.2023 online
09.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

Themenschwerpunkte:

- Zwangsvollstreckungsformularverordnung - ZVFV
- Nutzungspflicht und Aufbau der neuen Formulare
- Übergangsrecht
- Formular für den Gerichtsvollzieherauftrag
- Neu: nur noch ein Formular für den Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses
- Formular für Beschlussentwurf zur Durchsuchung und für einen Nacht-, Sonn- und Feiertagsbeschluss
- Nutzungspflicht: Forderungsaufstellung gesetzliche Unterhaltsansprüche
- Nutzungspflicht: Forderungsaufstellung sonstige Geldforderungen
- gesetzliche Abweichungsmöglichkeiten nutzen
- elektronische Übermittlung
- praktische Ausfüllhinweise: Gefahren und Risiken erkennen

Das Seminar richtet sich an **Mitarbeiter und Anwälte** gleichermaßen.

Seminargebühr:

€ 180,00 für Mitglieder / € 240,00 für Nichtmitglieder

Die **Anmeldung** erfolgt durch Rücksendung des Anmeldeformulars per E-Mail an:

karin.menninga@freenet.de **und** Einzahlung der Seminargebühr auf das Konto Oldenburgische Landesbank AG mit der

IBAN: DE09 2802 0050 1369 5002 00

Als Verwendungszweck geben Sie bitte „**Formulare neu ZV**“ sowie den Namen des/der Teilnehmers/Teilnehmerin an.

Rechtzeitig vor dem Seminar erhalten Sie einen Zugangslink als Einzelplattzugang. Weitere Teilnehmer aus Ihrer Kanzlei bzw. Ihrem Umfeld müssen sich ebenfalls anmelden sowie den Seminarbeitrag zahlen.

Die Anmeldung ist verbindlich und unwiderruflich. Eine gesonderte Bestätigung der Anmeldung **erfolgt nicht**.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: **Karin Menninga 01703414273**

Anmeldefrist:

15. September 2023

Thema:

Zwangsvollstreckungsformulare neu 2022/2023

Name, Vorname Teilnehmer/in

Mailadresse und Telefonnummer

Kanzleiname

Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Tel.-Nr.)

Datum

Unterschrift

Anmeldung/Rücktritt: Die Anmeldung ist verbindlich. Im Falle der Überbuchung wird der Anmeldende unverzüglich informiert. Bei schriftlichem Rücktritt, der uns spätestens am 14. Tag vor dem Fortbildungsbeginn erreicht, erstatten wir den vollen Preis. Danach wird bis zum 5. Tag vor der Fortbildung 50 % des Preises, anschließend der volle Preis erhoben. Die Daten des Anmelders und des Teilnehmers (Name, Anschrift, Kommunikationsdaten) werden elektronisch gespeichert und im Rahmen des zum Anmeldenden bzw. Teilnehmenden bestehenden Vertragsverhältnisses verarbeitet. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihr Name auf einer Anwesenheitsliste am Seminartag erfasst wird. Sie können der Speicherung Ihrer Daten widersprechen durch Übermittlung eines Widerspruchs in Textform an unseren Verein. Eine Löschung erfolgt, sofern wir hierzu rechtlich verpflichtet sind. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.